



Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße
hier: Satzungsbeschluss



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	01.12.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2016
Rat	21.12.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen ab und beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als Satzung.

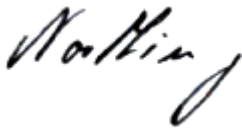
2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt hat am 29.06.2016 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße einzuleiten und der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 04.07.2016 bis 19.08.2016 einschließlich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.07.2016 um ihre Stellungnahme gebeten. Während der Offenlage wurden verschiedene neue Belange angesprochen, die auch in die Planzeichnung aufgenommen worden sind. Der Rat der Stadt Kleve hat am 28.09.2016 daher die erneute Offenlage beschlossen. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 04.10.2016 bis 28.10.2016 einschließlich statt. Die Träger wurden mit dem Schreiben vom 29.09.2016 beteiligt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Nachverdichtung im Bereich der Stresemannstraße sicherzustellen. Über die schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen, die in Kopie dieser Drucksache beigelegt sind, hat der Rat der Stadt nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und abschließend zu entscheiden.

Kleve, den 21.11.2016



(Northing)